ENNEPE-RUHR-KREIS

Fachbereich Gesundheit

Sachgebiet: Gesundheitsaufsicht / Gesundheitlicher Umweltschutz



Zum Thema: Krätze in Kindergärten und Schulen - Merkblatt für Eltern

Was ist Krätze (Skabies)?

- Es handelt sich um eine durch Krätzemilben hervorgerufene Infektionskrankheit.
- "Krätze gibt es noch!" Sie kommt immer wieder gerade in Gemeinschaftseinrichtungen vor und steht nicht im direkten Zusammenhang mit den hygienischen Verhältnissen.
- Krätze kann gut behandelt werden. Durch die lange Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch einer Krankheit) bleibt eine Verbreitung zuerst oft unbemerkt. Es dauert ca. 4 Wochen bis sich die Milben so weit vermehrt haben, dass eindeutige Symptome auffallen (s.u.).
- Während dieser langen Inkubationszeit können Mitmenschen unbeabsichtigt angesteckt werden.
- Dieses Merkblatt dient zu Ihrer Information, damit Sie bei Krätze schnell und richtig handeln können.

Wie wird Krätze übertragen?

- Ansteckungsgefahr besteht hauptsächlich durch engen Körperkontakt von Mensch zu Mensch, eine Übertragung ist aber auch z.B. durch Bettwäsche, Kleidung, Kissen, Plüschtiere oder Polstermöbel möglich.
- Die Krätzemilben benötigen im Gegensatz zu Hausstaubmilben immer einen menschlichen Wirt, nur so können sie überleben und sich vermehren.
- Gelangen die Krätzemilben auf die Haut, **graben sie sich in ca. 30 Minuten in die Haut ein** und legen ihre Eier in einem ca. 0,5 cm langen Gang unter der Haut ab.
- In etwa **20 Tagen** entwickeln sich aus den Eiern **vermehrungsfähige Milben.** Aus diesem Grund dauert es verhältnismäßig lange, bis sie sich so weit vermehrt haben, dass Symptome auftreten.

Wie erkenne ich eine Krätze-Infektion?

- **Symptome** sind z.B. Brennen, Jucken auf der Haut (insbesondere nachts), Kratzspuren, Knötchen und Pusteln. Selten sind die Milbengänge sichtbar.
- **Häufig befallene Stellen sind**: Fingerzwischenräume, Handgelenke, Ellenbogen, die Brust und der Genitalbereich. Es kann aber auch jede andere Stelle befallen sein.

Zum Thema: Krätze – Merkblatt für Eltern

<u>Hinweise für Kontaktpersonen:</u>

- Hat oder hatte Ihr Kind Kontakt zu einem erkrankten Kind oder sollte es bereits oben genannte Symptome haben, gehen Sie zur Abklärung zu ihrem Haus- oder Hautarzt und weisen Sie ihn auf eine mögliche Krätze-Infektion hin.
- Wenn ein sehr enger Kontakt zu einem Erkrankten bestand, wird eine **prophylakti-** sche Behandlung empfohlen.

Verhalten bei Krätze-Infektionen:

- **Ist Ihr Kind infiziert**, darf der Kindergarten / die Schule erst wieder besucht werden, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsgefahr mehr von dem Kind ausgeht, d. h. nach einer Behandlung und nach klinischer Abheilung der Hautareale.
- Ein schriftliches **ärztliches Attest** ist erforderlich.
- Weitere Informationen erhalten Sie bei ihrem **Arzt oder Gesundheitsamt**.

Wer kann mir weitere Informationen geben?

Das Gesundheitsamt in Schwelm Hauptstr. 92 58332 Schwelm

Tel.: 02336 / 93-2489

Das Gesundheitsamt in Witten Schwanenmarkt 5-7 58542 Witten

Tel.: 02302 / 922-234